

zueinander passen. Jedes Buch ist ein Gedankenleib, es ist erst Wesen, dann Ware!

Sehr farbenfroh ist die Buchhandlung **Reuß & Pollack** gehalten, die in einem Kurfürstendamnhause mit der Front zur Meinekestraße liegt. Es handelte sich hier um den Umbau einer Privatwohnung zu einem dekorativen Geschäftsraum. Daß das durch die Entwürfe des Architekten Dr. Paul Zuder trefflich gelungen ist, erwähnte ich bereits in meinem X. Berliner Briefe (Vbl. 1914, Nr. 255). Da die Längsachse des Raumes parallel der Straße läuft, galt es hier die besondere Schwierigkeit zu überwinden, nach außenhin eine Auslagemöglichkeit zu schaffen, die gleichzeitig auffallend wirkt, Licht spendet und doch die Harmonie des Innern nicht stört. Die Lösung wurde darin gefunden, daß man drei hohe Schaufenster von geringerer Breite schuf und die Eingangstür in den gleichen Raummaßen seitlich legte. Die Abblendung der Schaufenster nach innen hin ist fast mannshoch, ohne jedoch, wie die Innenaufnahme zeigt, die halbe Gesamthöhe der Fenster zu erreichen. Durch ein weites Zurücktreten dieser U-förmigen Abblendung und das Vorschieben terrassenartiger Abstufungen im gleichen Grundriß ist eine reichliche und konzentrisch wirkende Auslage möglich. Die in den Laden hineinragenden Fensterlästen (Abblendung) sind durch Tischchen, die gleichzeitig die Zentralheizung verdecken, praktisch verbunden. Ob es allerdings nicht zu weit geht, über diese Tischchen noch stilisierte Blumenstidereien anzubringen, bleibe dahingestellt. Blumen im Buchladen müssen lebend sein; glaubt man auf Gobelinwirkung nicht verzichten zu können, so wäre es wohl angebrachter, Buchembleme zu verwenden. — Der Einbau der Regale, die sich, wie man auch auf dem Bilde feststellen wird, durch die Kehlung der Kopfleisten doch wieder plastisch aus den Wänden herausheben, ersparte viel Platz, wie überhaupt die ganze Einrichtung dem Architekten das beste Zeugnis für Raumkunst ausstellt. Man muß zugeben, daß die wesentliche Wirkung des Hauptraumes durch die grüne Tönung, dekoriert mit sparsam Orange, hervorgerufen wird, ein Farbenrhythmus, der in Fußbodenbespannung, Tischdecken und Rissen, Lampenumhüllung und im gesamten Holzmöbiliar immer wiederkehrt. Diese vollkommen einheitliche Durchführung zweier Leuchtfarben von Firmenschild und Schaukästen an bis zum letzten Innern hat außer den ästhetischen Motiven noch den Reklamezweck, eine bestimmte optische Farbenassoziation für das Publikum mit dieser Buchhandlung zu verbinden. Der Ausstellungsraum ist ebenfalls in zwei Farben gehalten, die Felderteilung der Wände mit Fries und Perlstab soll die Anordnung von Graphik erleichtern und gliedern. Ganz besondere Beachtung verdienen noch die Beleuchtungskörper, deren helles Licht durch Seidenabblendung wohlthuend verteilt wird. Während in den Fenstern die Beleuchtung eines heimischen Studierzimmers nachgeahmt wurde, ist die Innenbeleuchtung ein Hauptbestandteil der Dekoration. Sie ist so angebracht, daß sie in der Durchsicht des Schaufensters durch tiefe grün-orangene Behänge die Aufmerksamkeit des Publikums schon von weitem auf sich ziehen muß. — Alles in allem will mir die Aufmachung dieser Buchhandlung als etwas grundlegend Neues erscheinen, das, wie ich schon sagte, das künstlerische Motiv mit dem Reklamezweck glücklich verbindet.

Vom Turm der nahen Gedächtniskirche künden die Glocken neuen Sieg. Es geht vorwärts! Wir wissen es im unerschütterlichen Vertrauen zu unseren Armeen. Wir sehen es an den wachsenden Monumenten von Stein, die man Paläste nennt oder Museen. Überall erstehen sie, wie wenn es Friede wäre. Und ist doch ein Krieg, wie nie zuvor. »Kommt, laßt uns Häuser bauen« — wie stark das Volk, das heute so spricht, so handelt! Vom Siegen müssen wird diese Kraft zum Siegen werden führen, wenn auch die Welt voll Feinde ist.

Kleine Mitteilungen.

sk. Ein Buchhändler unter der Auflage der »Ausstellung unzüchtiger Schriften«. Urteil des Reichsgerichts vom 18. Juni 1915. (Nachdruck verboten.) — Der Gewerkschaftsangestellte Fritz Precht, der in

Göttingen eine kleine Arbeiterbuchhandlung betreibt, hatte in seinem Laden im Regal und im Schaukasten das Buch »Wie schütze ich mich vor starkem Familienzuwachs« und den Anhang »Die Verhütung der Schwangerschaft« zu dem Buche »Frauenleiden« von Dr. Zadek ausgestellt. In beiden Büchern sind u. a. auch antikonzeptionelle Mittel in ihrer Anwendung und Wirkung geschildert. Das Landgericht Göttingen verurteilte daher am 14. März 1914 den Precht wegen »Ausstellung unzüchtiger Schriften« (§ 184, 1 StGB.) zu 200 M Geldstrafe und erkannte auf Einziehung der beiden inkriminierten Druckschriften. Die Strafkammer erachtete den Inhalt beider Bücher für teilweise unzüchtig und hielt es für erwiesen, daß Precht die Bücher vorsätzlich, nämlich mit Kenntnis ihres Inhalts, ausgestellt habe. Wenn er auch selber die Bücher erst nach Einleitung des Strafverfahrens gelesen habe, so sei ihm doch aus den Büchertiteln bereits genau bekannt gewesen, wovon darin die Rede war. Auf Prechts Revision hob später das Reichsgericht am 5. Februar 1915 die Verurteilung auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, weil die Unzüchtigkeit der Bücher nicht hinreichend erwiesen sei und jede Feststellung für Prechts Verschulden fehle. Um strafbar zu sein, müsse der Verbreiter einer »unzüchtigen Schrift« doch mindestens Inhalt und Darstellungsform des Buches gekannt haben. Die Kenntnis des Titels allein genüge nicht.

Das Landgericht Göttingen konnte sich in der nochmaligen Verhandlung am 17. April 1915 diesen Rechtsbedenken nicht verschließen und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten, weil nicht erwiesen sei, daß er »unzüchtige Bücher ausgestellt« habe. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Dem Antrag des Angeklagten, auch seine Verteidigungskosten auf die Staatskasse zu übernehmen, wurde nicht stattgegeben. Gegen letztere Entscheidung legte Precht Revision beim Reichsgericht ein. Der höchste Gerichtshof verwarf sie jedoch auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet und legte die Kosten der Revision dem Angeklagten auf. Nach § 499 StPD. können dem freigesprochenen Angeklagten die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen aus der Staatskasse ersetzt werden. Da hierbei ein »Muß« nicht besteht, war die Strafkammer berechtigt, den Antrag des Angeklagten abzulehnen. (Aktenzeichen 5 D. 139/15.)

Unsere Künstler im Felde (vgl. zuletzt Nr. 127). — Von den im Felde stehenden deutschen Künstlern seien einige weitere genannt: Der Maler und Radierer Ingwer Paulsen gehört einer Festungs-Luftschiffer-Truppe an, der Bildhauer Otto Pilz ist als Landsturmmann in einem Infanterieregiment und der Bildhauer Walter Stephan steht als Unteroffizier bei dem Ersatz-Bataillon eines Landwehr-Infanterieregiments. Der Vorsitzende des Albrecht Dürer-Bundes in Wien, der Maler und Radierer Alfred Wesemann, gehört dem Hoch- und Deutschmeister-Regiment Nr. 4 an, der bekannte Radierer Hubert Wilm aus München ist Kriegsfreiwilliger einer bayerischen Vermessungsabteilung. Ferner steht noch Professor Robert Sterl, der als Nachfolger Gotthard Ruehls nach Dresden berufene Maler, im Felde, und Walter Buhe, der junge Berliner Maler und Graphiker.

Die literarische Vereinigung Emanuel Geibel zu Lübeck plant am 16., 17. und 18. Oktober die Veranstaltung einer Geibel-Hundertjahrsausstellung. Wer Eigentümer von wertvollen Andenken an Geibel ist, wird gebeten, sie zur leihweisen Benützung für die Ausstellung an den ersten Vorsitzenden der Vereinigung, Privatlehrer Otto Möller, Lübeck, Dankwartsgrube 48, I, zu senden.

Personalmeldungen.

Theodor Dehler †. — Der um das evangelische Missionsleben sehr verdiente Missionsdirektor D. theol. Theodor Dehler, seit 1884 Leiter der großen, in Westafrika, auf der Goldküste, in Kamerun, in Vorderindien und in China tätigen Baseler Mission, Vorsitzender des Deutschen Missionsausschusses, ist, wie aus Basel gemeldet wird, kürzlich nach längerem Leiden verschieden. (Wir bitten hiernach die Mitteilung in Nr. 137 zu berichtigen, in der irrtümlich Ehler statt Dehler gesetzt worden ist.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Bücher-Schneidemaschinen.

Welcher Kollege kann mir eine praktische und preiswerte Maschine zum Ausschneiden empfehlen? Für Mitteilungen an dieser Stelle besten Dank.

Rostock.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).